



GEMEINDE VIEHDORF

3322 Viehdorf, Dorfplatz 1 Bezirk Amstetten NÖ.
Tel.: (07472) 64 114 Fax: (07472) 64114-20
gemeinde@viehdorf.gv.at www.viehdorf.gv.at

11. September 2017

BÜRGERINFORMATION

Jahrgang 33

DER GEMEINDE VIEHDORF

Nr. 9

Nationalratswahl am Sonntag, 15. Oktober 2017

Am **Sonntag, dem 15. Oktober 2017** findet in Österreich die **Nationalratswahl** statt. Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die spätestens mit **Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr** vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wahllokal: Dorfhaus Viehdorf
Wahlzeit: 7.00 bis 13.00 Uhr

Amtliche Wahlinformation:

Allen Wahlberechtigten wird eine „**Amtliche Wahlinformation**“ von der Gemeinde per Post ca. Mitte September zugesandt. **Diese enthält alle wichtigen Informationen zur Wahl**, bitte durchlesen!

Achten Sie bitte bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere (adressierte) Mitteilung.

Sie ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die **Beantragung einer Wahlkarte im Internet**, einen **schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert** sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen **Abschnitt der in das Wahllokal mitzubringen ist**.

Bitte bringen Sie diesen Abschnitt am Wahltag in das Wahllokal mit!

Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. **Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“**, weil dieses personalisiert ist. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet.

Persönlich am Gemeindeamt für **andere Personen** nur unter Vorlage einer **Vollmacht!**

Über www.wahlkartenantrag.at können Sie rund um die Uhr Ihre Wahlkarte beantragen. Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 11. Oktober 2017, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 13. Oktober 2017, 12.00 Uhr.

Wahlkarten können voraussichtlich ab 19.09.2017 ausgestellt werden, da erst zu diesem Zeitpunkt die Wahlkarten und die Stimmzettel bei der Gemeinde vorliegen.

Die zugeklebte Brief-Wahlkarte ist so zeitgerecht zur Post zu geben, dass die Sendung spätestens am Wahltag bis 17.00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde (Bezirkshauptmannschaft Amstetten) einlangt. Ein Postporto ist nicht zu entrichten.

Information des GDA - Ihre neuen Tonnen sind da!

NEU. BESSER. EFFIZIENTER.

DAS MEKAM-SYSTEM HAT AUSGEDIENT.

BESSERE TRENNQUALITÄT = MEHR RECYCLING



Nun ist es soweit: Die treue MEKAM-Tonne hat in unserer Gemeinde das Ende ihres Einsatzzeitraumes erreicht. Daher wird sie nun im Herbst 2017 durch neue Tonnen für Rest- und Bioabfall ersetzt. **Alle betroffenen Haushalte in der Gemeinde wurden bereits mit einem persönlich adressierten Schreiben vom Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten (gda) darüber informiert.**

So tauschen Sie Ihre Tonne

Die beiden neuen Tonnen werden vor der letzten Abfuhr der MEKAM-Tonne angeliefert. Die neuen Behälter werden

den kostenlos bis vor die Haustüre geliefert. Die genauen Termine bzw. kurzfristige Änderungen dazu finden Sie laufend aktualisiert unter www.gda.gv.at sowie auf der Website unserer Gemeinde. Nachdem die neuen Tonnen angeliefert wurden, wird die bisherige MEKAM-Tonne ein letztes Mal entleert. Dafür ist der Behälter wie gewohnt auf den vorgesehenen Abholplatz zu stellen. Kurze Zeit nach der Entleerung wird die Tonne abgeholt (ca. zwei Tage später).

WICHTIG: Lassen Sie Ihre MEKAM-Tonne nach der letzten Entleerung unbedingt am Abholplatz stehen!

Ihre neuen Tonnen

Sofern Sie keine Änderungswünsche bekanntgegeben haben, erhalten Sie zwei neue Tonnen. Dabei handelt es sich um einen 240 Liter fassenden Restabfall-Behälter und eine 120 Liter große Bioabfall-Tonne. Beide Behälter sind farblich ident, jedoch unterscheiden sie sich durch Clips in unterschiedlichen Farben an der Oberseite des Deckels. Ein brauner Clip kennzeichnet die Bioabfall-Tonne, auf der Restabfall-Tonne befindet sich ein graues Farbmerkmal.

Warum werden die Tonnen getauscht?

Erfahrungen in ganz Österreich zeigen, dass die Leute im Durchschnitt mit zwei Tonnen besser trennen können. Die bisherige MEKAM-Tonne hatte den Nachteil, dass Restabfall – oft auch unabsichtlich – im Bioabfall gelandet ist. Zudem verzeichnete der gesamte Bezirk Amstetten in den vergangenen Jahren erheblich geringere Bioabfallmengen als vergleichbare Bezirke. Die Bioabfälle dürften vermutlich zu einem großen Teil beim Restabfall gelandet sein. Dort verursacht er nicht nur hohe Kosten bei der Verbrennung, sondern es ist auch wirklich schade um hochwertiges Material. Schließlich lässt sich sauber getrennter Bioabfall ausgezeichnet zu wertvollem Kompost verarbeiten!

Impuls für die Zukunft

Mit der Umstellung der bisherigen MEKAM-Tonne auf zwei separate Behälter leistet unsere Gemeinde einen wichtigen Impuls für die Zukunft. Das längerfristige Ziel in der Region Amstetten lautet nämlich: Weg von der Abfallwirtschaft, hin zur Wertstoffwirtschaft. Daher freut sich LAbg. Bgm. Anton Kasser, Obmann des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten, über diesen positiven Schritt: „Ich möchte mich schon jetzt bei allen bedanken, die diesen Schritt zur Abfalltrennung der Zukunft so engagiert mitgestalten. Nur sauber getrennter Abfall kann schließlich vernünftig recycelt und wiederverwertet werden. Das spart Geld und wertvolle Ressourcen. Daher arbeiten wir permanent daran, besser zu werden. Denn es gilt: Mehr Trennung, mehr Recycling, mehr Wertstoffe, mehr Umweltschutz!“

Aktuelle Infos

Wenn Sie Fragen zur Umstellung auf zwei separate Tonnen haben, können Sie sich an die Infoline des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten unter 07475/53340-265 wenden. Aktuelle Informationen zum Austausch der MEKAM-Tonne finden Sie unter: www.gda.gv.at

Wir RADLern in die Kirche, Sonntag, 17. September 2017

Die Pfarre Viehdorf beteiligt sich heuer erstmals an der Aktion „**Wir RADLern in die Kirche**“, die seit mittlerweile fünf Jahren mit großem Erfolg stattfindet. Wir laden Sie daher herzlich ein: Lassen Sie das Auto stehen und fahren Sie am **Sonntag, dem 17. September 2017** mit dem Rad zum Gottesdienst!

Nach beiden Gottesdiensten um 8:00 und 9:30 Uhr, in denen wir uns auch Gedanken über die Schöpfung und unseren Umgang damit machen wollen, wird es eine kurze **Segnung aller Räder und ihrer Besitzer am Kirchenplatz** geben.

Dieser Aktionstag soll uns zum Alltags-RADLern motivieren und ein sichtbares Zeichen für den Klimaschutz sein. Wer nicht nur an diesem Tag, sondern auch in Zukunft Kurzstrecken zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegt, tut sich und dem Klima gleichermaßen Gutes.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.radland.at/radln-in-die-kirche

Machen Sie mit und RADLern Sie mit uns in die Kirche.



Pfarrgemeinderat
Viehdorf

Sterne über unserer Heimat - eine multimediale Reise ins Weltall

Das **Katholische Bildungswerk Viehdorf** lädt ein:

Termin: **Mittwoch, 20. September 2017, um 19.30 Uhr.**

Thema **„Sterne über unserer Heimat - eine multimediale Reise ins Weltall“**

Referent: **Mag. Franz Klauser**, Leiter der Sternwarte Sternwarte Puchenstuben,
Professor für Physik i.R.

Veranstaltungsort: **Pfarrsaal Viehdorf**, 3322 Viehdorf, Viehdorf Nr. 5.

In nur wenigen Regionen Europas zeigt sich die Milchstraße noch in ihrer vollen Klarheit. Weit weg von urbaner Lichtverschmutzung gehört Puchenstuben zu jenen zehn Prozent europäischer Landfläche, wo der Blick in den Sternenhimmel noch ungetrübt ist.

Mag. Franz Klauser entführt Sie mit einem Multimediovortrag ins Universum und stellt Ihnen Planeten, Sterne, Gasnebel und Galaxien vor, die um diese Jahreszeit beobachtet werden können. Auch die Orientierung am Sternenhimmel mittels Polarstern und Sternbildern wird erklärt.



Radiofrühschoppen mit dem Musikverein Viehdorf am 01.10.2017

Einen großen Auftritt hat der Musikverein Viehdorf unter Kapellmeister Thomas Atzenhofer. Anlässlich der 150-Jahr Feier der Freiwilligen Feuerwehr St. Pölten Stadt, umrahmen unsere Musikerinnen und Musiker gemeinsam mit den bekannten LECHNER BUAM einen ORF NÖ Radiofrühschoppen.

Gesendet wird der Frühschoppen am **Sonntag, dem 1. Oktober 2017** zwischen **11.00 und 12.00 Uhr auf Radio Niederösterreich** (Frequenz 93,5).

Übertragen wird direkt aus der Feuerwehrzentrale in St. Pölten, moderiert wird er von Reporter Thomas Schwarzmann.

Gemeinsames Singen im betreuten Wohnen Hainstetten, Gewölbesaal

Singen Sie gerne? Die Sommerpause ist zu Ende. Wir singen und musizieren wieder jeden **ersten Dienstag im Monat** im betreuten Wohnen in Hainstetten, jeweils von **16.00 – 17.00 Uhr.**

Dienstag, 03.10.2017, Dienstag, 07.11.2017, Dienstag, 05.12.2017

Alle Sangesfreudigen der Gemeinde Viehdorf und darüber hinaus sind herzlich eingeladen. Bringen sie auch Freunde und Bekannte mit. Freiwillige Spenden zugunsten caritativer Zwecke erbeten. Nähere Informationen unter 680/11 75 105 (Harald Mittermair).

Funktionsgymnastik für Damen und Herren ab Dienstag, 19.09.2017

Machen Sie sich und ihren Körper nach der Sommerpause wieder fit und sorgen Sie dafür, beweglich zu bleiben. Die „Gesunde Gemeinde“ bietet Ihnen wieder mit 10 Einheiten Funktionsgymnastik für **Damen und Herren** die Gelegenheit dazu. Die Gymnastik ist eine Abwechslung aus Rückengymnastik, Koordinationsübungen, Ausdauer- und Krafttraining. Die Intensität bestimmt jeder Teilnehmer selbst.

Ab **Dienstag, 19. September 2017**, 10 Einheiten á 1 Stunde, jeweils Dienstag, 19.30 bis 20.30 Uhr im Turnsaal der Volksschule Viehdorf.

Kosten: € 30,--/Person bzw. € 50,--/Person mit Partner oder Kind.

Leitung: Dipl. Physiotherapeutin Karina Eder.

Seniorengymnastik für Damen und Herren ab Dienstag, 19.09.2017

„Leben ist Bewegung – Bewegung ist Leben!“ unter diesem Motto bietet die „Gesunde Gemeinde“ eine 10 Einheiten umfassende Gymnastik für Senioren an.

Beginn: **Dienstag, 19. September 2017**, 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Viehdorf. Kosten: € 25,-- / Person.

Leitung: Dipl. Physiotherapeutin Karina Eder. (Tel. 0650/2710831)

Gezielte Gymnastik beeinflusst nicht nur die körperliche Leistungsfähigkeit und die psychische Verfassung positiv, sie stabilisiert auch Ihre Gesundheit!



Musikgarten: Singen - Bewegen - Musizieren

Die musikalische Veranlagung wird geweckt und durch Lieder, Tänze, Knireiter, Klanggeschichten und rhythmische Spiele, sowie mit einfachen Instrumenten, entwickelt.

Informationen für Schnupperstunden finden Sie online unter:

www.musikschule-ybbsfeld.at

oder kontaktieren Sie unsere Musikgarten-Lehrkraft Sigrid Weinstabl unter musik-garten@gmx.at oder 0650/5583333



Das musikalische Eltern-Kind-Konzept

Teilnahme des Kindes mit Eltern od. Bezugsperson

Phase 1 für Kinder von 1,5 bis ca. 3 Jahren

Phase 2 für Kindergartenkinder von 2,5 bis 4 Jahren

Phase 3 für Kindergartenkinder ab ca. 3,5 bis 4,5 J.



Kindergruppe ohne Eltern

Aufbauphase bis zur Musikalischen Früherziehung

Das Angebot des „Musikgartens“ teilt sich in drei Phasen.

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 22. August 2017

TOP 1: Eröffnung durch Bgm. Zehethofer und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

TOP 2: Das **Protokoll** der Sitzung vom 31. Mai 2017 wird genehmigt.

TOP 3: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die **Annahme der Förderung** des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Oberflächenentwässerung BA06 in der Höhe von € 4.662,-.

TOP 4: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die **Annahme der Förderung** aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für das Leitungs-

informationssystem BA 103 in der Höhe von € 5.000,- einstimmig.

TOP 5: Die **Aufschließung** der neuen Parzellen in **Hainstetten** wurde vom Büro IKW ausgeschrieben. Der Gemeinderat erteilt den Zuschlag laut Vergabevorschlag von IKW an die Fa. Karl Schweighofer GmbH aus St. Georgen/L. mit einem netto Gesamtpreis von € 91.753,46. Auf die Auftragsteile entfallen die Kosten wie folgt: Abwasserbeseitigung: € 66.774,31, Wasserversorgung € 19.911,92 und LWL Leerverrohrung: € 5.067,23.

TOP 6: Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass das **Mittagessen** für die **Nachmittagsbetreuung** in Volksschule und Kindergarten im Schuljahr 2017/18 von der Fa. Fleischerei Schatz bezogen wird. Preis für Suppe und Hauptspeise: € 4,50 wie bisher, die Lieferung übernimmt dankenswerterweise die Firma ESA.

TOP 7: Die Gemeinde Viehdorf beteiligt sich, wie alle anderen Gemeinden im Bezirk, an der Bewerbung für die **NÖ Landesausstellung 2023**. Ein Visionsprozess soll die Bewerbungsphase begleiten, den die Gemeinde zur Erarbeitung eigener Verbesserungsmaßnahmen für die Gemeinde nutzen wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme und einen Kostenbeitrag von jeweils € 955,77 für die Jahre 2018 und 2019.

TOP 8: EVN Lichtservice: Zusatzvereinbarung, es sollen im Bereich der Feuerwehrhäuser Viehdorf und Seisenegg sowie bei den neu erschlossenen Parzellen in Hainstetten Lichtpunkte bzw. Leerfundamente errichtet werden. Im Bereich der FF Viehdorf werden auch Glasfaser-Leerverrohrungen verlegt, Gesamtkosten € 17.252,81 exkl. USt. Die Zusatzvereinbarungen werden einstimmig beschlossen.

TOP 9: Im Mannschaftstransportfahrzeug der **FF Seisenegg** soll unter anderem die

Funkanlage fix eingebaut werden, der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 1.500,-.

TOP 10: Für den **Ankauf des Grundstücks** zum Neubau des **Kindergartens** wird ein **Darlehen** in der Höhe von € 200.000,- aufgenommen. Eine Finanzsonderaktion des Landes wurde genehmigt, daher werden bis 3 % Zinsen vom Land NÖ übernommen. Der Gemeinderat vergibt einstimmig an den Bestbieter Landeshypo NÖ mit einem Fix-Zinssatz von 1,918 % mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

TOP 11: Für die Beteiligung am **interkommunalen Betriebsgebiet Ardagger** ist die Aufnahme eines **Darlehens** in der Höhe von € 65.000,- auf 10 Jahre vorgesehen. Bestbieter ist Landeshypo NÖ mit einem variablen Zinssatz von 0,72-%-Punkten Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, Ausgangsbasis mind. 0, einstimmiger Beschluss.

TOP 12: Zuschlagsentscheidungen Kindergartenneubau: Nach der Ausschreibung durch das Büro Baumeister Ing. Erwin Hackl, erfolgte am 25. Juli 2017 die kommissionelle Angebotseröffnung, nach Prüfung vom beauftragten Baumeister Ing. Erwin Hackl liegen die Vergabevorschläge nach Billigbieterprinzip vor. Die Gesamt Netto-Auftragssumme beträgt € 1.496.873,18.

Gewerk:

Baumeisterarbeiten inkl. Außenanlagen
Zimmermeisterarbeiten
Dachdecker- u. Spenglerarbeiten
Elektroinstallationen
Beleuchtungsinstallationen
Photovoltaikanlagen
Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär)
Kunststoff-Alu-Fenster inkl. Sonnenschutz
Portalschlosserarbeiten
Gewichtsschlosserarbeiten
Trockenbauarbeiten
Maler-Anstreicherarbeiten
Fliesenlegerarbeiten
Bodenlegerarbeiten
Bautischlerarbeiten

Firma:

Pabst Bau GmbH, Aschbach
Leitner Baustoffe u. Holztechnik GmbH, Neufurth
Hörmann Dachdeckerei-Spenglerei, Euratsfeld
ESA Elektro-Automation GmbH, Viehdorf
Elektro&Electronic Landsteiner GmbH, Amstetten
Elektro Froschauer GesmbH&CoKG, Ardagger
Gerhard Mader GesmbH, Aschbach
Beer Technik GmbH, Kematen/Y.
Mittermair Metallbau GmbH&CoKG, Amstetten
Florian Dammerer e.U., Viehdorf
TB Mondi KG, Pasching
Malermeister Steinlesberger Martin, Oed
Kogler GmbH, Waidhofen/Y.
Martin Hennigler, Kematen/Y.
Tischlerei Josef Halbmayr, Aschbach

Alle Zuschlagsentscheidungen wurden entsprechend Vergabevorschlag einstimmig beschlossen.

TOP 13: Bericht des Prüfungsausschusses
Der **Prüfungsausschuss** hat am 21.08.2017 eine angesagte Gebarungsprüfung durchge-

führt, der Prüfbericht wurde vorgetragen und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Stellenausschreibungen

Die **Firma Jungwirth** Hoch- und Tiefbau, Planung und Baustoffhandel in 3300 Amstetten, Kruppstraße 11, sucht eine/n **Lagerleiter(in)** für das Werk in Amstetten sowie für den Baufachmarkt in Euratsfeld.

Weiters wird ein/e **INTERNORM Elementverkäufer(in)** mit Erfahrung und ISS-Kenntnissen gesucht. Entlohnung nach KV Bau, Überzahlung je nach Qualifikation möglich.

Bewerbungen unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 07472 / 68500-81.

Das **Familien- und Beratungszentrum Amstetten** sucht Verstärkung für sein Tageseltern-Team. Tageseltern betreuen Kinder individuell und in familiärer Atmosphäre im eigenen Zuhause. Selbstständiges Arbeiten und Verdienstmöglichkeiten im eigenen Zuhause, eine spannende pädagogische Aufgabe und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen für die Tätigkeit als Tagesmutter und Tagesvater.

Die dafür notwendige Aus- und Weiterbildung erhält man beim Hilfswerk Niederösterreich. Die Ausbildung zur Tagesmutter/-vater ist modular aufgebaut, enthält theoretische sowie praktische Einheiten und Teile davon können als Basis für weitere Ausbildungen im pädagogischen Bereich genutzt werden. Der nächste Lehrgang startet am 28.9.2017 in St.Pölten..

Nähere Informationen gibt es bei Frau Kammerhofer, Tel. 0676/878733906

Leitfaden für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen

Unbemannte Luftfahrzeuge, umgangssprachlich auch als „Drohnen“ bezeichnet, erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Dabei ist zu beachten, dass unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24f Luftfahrtgesetz nur mit Bewilligung der Austro Control GmbH betrieben werden dürfen.

Als „Drohne“ ist das Gerät zu klassifizieren, wenn es gegen Entgelt/gewerblich oder nicht ausschließlich zum Zwecke des Fluges selbst (sondern z. B. für Foto-/Filmaufnahmen) betrieben wird.

Sobald also die Kamera am Gerät eingeschaltet ist und Fotos oder Videoaufnahmen angefertigt werden, ist eine Bewilligung gesetzlich vorgeschrieben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Aufnahmen gewerblich oder privat erstellt werden oder ob die Aufnahmen an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Auch der Betrieb in einem Umkreis von mehr als 500 m ist bewilligungspflichtig. Zu beachten ist, dass zu jedem Zeitpunkt eine direkte Sichtverbindung (ohne technische Hilfsmittel) zum Piloten bestehen muss.

Der Betrieb mittels Videobrille („first person view“ - FPV) ist daher nur zulässig, wenn ein zusätzlicher Beobachter hinzugezogen wird, welcher in die Steuerung jederzeit eingreifen kann und als verantwortlicher Pilot gilt.

Informationen zur Bewilligung und zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen sind auf der Homepage der Austro Control im Menüpunkt „Luftfahrtbehörde“ unter „Unbemannte Luftfahrzeuge/Drohnen“ abrufbar. Hier findet sich auch den Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitshinweis Nr. 67, welcher die Voraussetzungen für die Erlangung einer Bewilligung festlegt. Dabei wird in erster Linie auf das Gefährdungspotential der beantragten Kategorie abgestellt, welche sich aus dem Gewicht des Gerätes und dem beabsichtigten Einsatzgebiet ergibt.

Die Antragstellung für den Betrieb von „Drohnen“ erfolgt mittels Antragsformular der Austro Control, in welchem auch alle dem Antrag beizulegenden Unterlagen angeführt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb ohne Bewilligung gemäß § 169 Luftfahrtgesetz eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche von der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde mit Geldstrafen bis zu 22.000,- Euro geahndet werden kann.

Miteinander unser lebenswertes Viehdorf weiterentwickeln!

Ihr Bürgermeister



Juan Kehelisch